

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Zeitplan Jahresabschlüsse 2011-2014 und Zeitplan Haushalt 2015 - Doppelhaushalt

Beschlussvorlage Nr. 062/2014

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.04.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 95 und 96 GO NRW (Jahresabschluss) und § 80 GO NRW (Haushaltsplan)

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem beigefügten Zeitplan zum Haushalt 2015 wird zugestimmt. Es wird lediglich ein Haushaltsplan 2015 und kein Doppelhaushalt 2015/2016 aufgestellt.

Begründung:

Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2011-2014

Mit Beschluss vom 04.03.2013 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid den Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2009-2012 zur Kenntnis genommen (Sitzungsdrucksache-Nr. 025/2013). In der Beschlussvorlage hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieser Zeitplan insbesondere nur bei personeller Vollbesetzung eingehalten werden kann.

Der Jahresabschluss 2009 wurde entsprechend dieser Zeitplanung auf- und festgestellt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 24.02.2014 hatte die Verwaltung berichtet, dass der Zeitplan für den Jahresabschluss 2010 aus von der Verwaltung nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden konnte (u.a. krankheitsbedingte Ausfälle, unerwartete Mehrbelastung durch aufwändige Projekte wie die Abgabe der Straßenbaulast an Straßen.NRW, mehrwöchige softwarebedingte Verzögerungen). Gegenüber der ursprünglichen Planung ergab sich eine Verzögerung von rd. einem Monat.

Die Kommunalaufsicht macht die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 von der Anzeige des Jahresabschlusses 2010 abhängig. Unter Bezugnahme auf einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird angeführt, dass nicht mehr von einer geordneten Haushaltswirtschaft ausgegangen werden kann, soweit eine Gemeinde seit mehreren Jahren keine festgestellten Jahresabschlüsse vorgelegt hat.

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 10.03.2014 vom Rat festgestellt und anschließend unverzüglich der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird in der Sitzung des Rates am 07.04.2014 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat die Stadt Lüdenscheid aufgefordert, den Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse zu überarbeiten und auch Angaben zum Jahresabschluss 2013 zu machen. Die Verwaltung hat hieraufhin den beigefügten neuen Zeitplan aufgestellt und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Nach diesem Zeitplan wird die Feststellungsfrist gemäß § 96 GO NRW mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wieder vollumfänglich erfüllt. Die Einhaltung der Feststellungsfrist bereits für den Jahresabschluss 2013 ist nicht realisierbar.

Zeitplan Haushalt 2015 - Doppelhaushalt

Der Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse kann aus Sicht der Verwaltung nur eingehalten werden, wenn lediglich ein Haushaltsplan für 2015 aufgestellt wird. Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist aufwändiger als die „normale“ Aufstellung des Haushaltsplanes. Insbesondere die erstmalige Erstellung eines Doppelhaushaltes bringt einen deutlichen Mehraufwand mit sich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Haushaltsplan für 2015 aufzustellen und auf einen Doppelhaushalt 2015/2016 zu verzichten.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Doppelhaushaltes gegeben sind. Die softwareseitige Parametrisierung muss allerdings vor Beginn der Planung erfolgen. Die verwaltungsinternen Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 erfolgen bereits im April/Mai 2014. Somit ist bereits jetzt über den Verzicht auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2015/2016 zu entscheiden. Der beigefügte Zeitplan zur Erstellung des Haushaltsplanes 2015 wird daher bereits jetzt zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.

Lüdenscheid, den 21.03.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer